

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Zukunftssicher Bauen – Sustainable Structures vom 26. Juni 2019

Hier: Änderung vom 22. Dezember 2021

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom **24. Juni 2020 (GVBl. S. 435)** hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Dezember 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 14.02.2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht werden die Zeilen M1 und WP2 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	SWS	Gewicht	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
M 1	Bauökologie	5	4	1	1	Klausur	Deutsch
WP 2	Brandschutz	5	3	1	1	Portfolioprüfung	Deutsch

2. Im Modul M1 Bauökologie wird in der Zeile Modulprüfung die Angabe „Projektarbeit (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten)“ durch „Klausur (90 Minuten)“ ersetzt.
3. Im Modul WP 2 Brandschutz wird in der Zeile Modulprüfung die Angabe „Projektarbeit (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten)“ durch „Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken: Werkstück 1: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 Minuten und höchstens 20 Minuten), Gewichtung 60%; Werkstück 2: Klausur (60 Minuten), Gewichtung 40%; Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“ ersetzt.

4. Im Modul WP 4 Bauen im Bestand wird in der Zeile Modulprüfung die Angabe „Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken: Werkstück 1: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten), Gewichtung 50%; Werkstück 2: Klausur (90 Minuten), Gewichtung 50%; Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“ durch „Portfolioprüfung bestehend aus 2 Werkstücken: Werkstück 1: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungsdauer 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10 Minuten und höchstens 20 Minuten), Gewichtung 50%; Werkstück 2: Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50%; Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurde.“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2022 zum Sommersemester 2022 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr.-Ing. Monika Horster

Dekanin des Fachbereichs 1: Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik

Frankfurt University of Applied Sciences